

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1840

15 (17.7.1840)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter

Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 15.

Freitag, den 17. Juli.

1840.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nro. 11,012.

Die Conscription pro 1841 betr.

B e s c h l u ß.

Das Regierungsblatt Nro. 16 von diesem Jahr und zwar die Aufforderung des Hochpreislischen Ministeriums des Innern vom 19. Juni d. J. in Betreff der Conscription pro 1841 ist sogleich an öffentlicher Gemeinde zu verkünden, und dann weiter folgendes zu beobachten:

1) Der Gemeinderath hat das Gr. Pfarramt sogleich zu ersuchen, über alle männlichen Geburten vom 1. Januar bis 31. Dezember 1820 aus dem Kirchenbuche dem Gemeinderath einen Auszug mitzutheilen, welchem auch die im Jahre 1820 in einer Gemeinde gebornen Israeliten aufzunehmen sind.

2) Die gedruckte Aufnahmsliste Ziffer I ist aus dem pfarramtlichen Auszuge auszufüllen, und es ist der Kirchenbuchauszug als Beilage der Tabelle beizufügen. Sollten mehr Impressionen erforderlich sein, als abgegeben worden sind, so sind dieselben sogleich dahier abholen zu lassen.

Sämmtliche Mitglieder des Gemeinderaths haben mit ihren Unterschriften, die Richtigkeit der Aufnahmsliste unten zu bestätigen; jedoch ist so viel Raum zu lassen, als etwa noch Einträge gemacht werden können.

3) Die Namen der Conscriptionspflichtigen sind in alphabetischer Ordnung in die Aufnahmsliste einzutragen, und das Jahr, den Monat, Tag der Geburt, und die Religion beizusetzen.

Im Nichtbeobachtungsfalle dieser Vorschrift wird dem Gemeinderath die Aufnahmsliste zur Verbesserung durch einen Expressen auf seine Kosten zurück geschickt werden.

4) Bei den Geschwistern ist anzugeben, ob sie ledig, oder verheirathet, wie alt, und wessen Standes sie sind, und bei den Eltern, oder Eines derselben, wenn sie gestorben sind, das Jahr des Todes anzugeben.

5) Ein $\frac{1}{2}$ bei den Conscriptionspflichtigen in den pfarramtlichen Auszügen, oder die Bemerkung gestorben genügt nicht, sondern Jahr, Monat und Tag des Todes muß beigefügt werden, welches die Bürgermeister im Unterlassungsfalle bei den Gr. Pfarrämtern nachtragen zu lassen haben.

6) Durch öffentlichen Anschlag und durch die Schelle ist die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu lassen, dabei ist bekannt zu machen, daß und wo, die aus den Anmeldungen ergänzenden Aufnahmslisten 8 Tage lang öffentlich zu Jedermanns Einsicht aufliegen.

7) Der Rathschreiber hat für die Gemeindegregistratur eine Abschrift der Liste Ziffer I zu fertigen, der Gemeinderath ihre Einstimmung mit dem Original zu beurkunden, und sodann solche in der Gemeinde-Registratur aufzubewahren.

8) Der Rathschreiber hat nach § 7 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörde Tag vor Tag, ein fortlaufendes Protokoll zu führen, welches die an jedem Tag im Conscriptions-Geschäft vorgenommenen Arbeiten nachweist.

Werden Gebrechen angemeldet, welche nach § 22 des Conscriptions-Gesetzes vom Loosen befreien, so hat der Rathschreiber

a) in seinem fortlaufenden Protokolle, diese Anmeldungen ausführlich zu bemerken, und

b) sie in die Liste Ziffer I unter Rubrik "Bemerkung" mit den einzuvernehmenden Zeugen einzutragen.

9) Auf die Gesuche um Dienstbefreiung wegen Unentbehrlichkeit sollen die Vorgesetzten pflichthaft aufmerksam sein. Die vorgeschriebenen Fragen sind genau zu beantworten, und es sollen ihnen die Zeugnisse der Pfarrämter, Aerzte und Wundärzte sogleich beigefügt werden. Das mit allen Attestaten versehene Dienstbefreiungsgesuch ist der Aufnahmsliste beizulegen.

Allen Conscribirten ist besonders zu verkünden, daß die Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit mit der Vorarbeit des Gemeinderaths dahier eingereicht werden müssen, und jeder es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn auf später einkommende keine Rücksicht genommen werden kann.

Diese geschehene Verkündung ist im Protokolle ausdrücklich zu beurkunden.
10) Das Protokoll des Rathschreibers ist nach geschlossenen Vorarbeiten vom ganzen Gemeinderath zu unterschreiben.

11) Längstens bis zum 4. August d. J. müssen also dahier einkommen:

- a) das Protokoll des Gemeinderaths,
- b) die Aufnahmsliste Ziffer I vollständig ausgefüllt,
- c) der Kirchenbuch-Auszug,
- d) die Dienstbefreiungsgesuche,
- e) alle sonstige schriftlichen Eingaben, welche bei dem Gemeinderath dieser Conscription wegen, während der Vorarbeiten eingelaufen sind.

Neckarbischofsheim, den 8. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. B.

Reininger.

vd. Hirsch.

N. Nro. 12,266. Der Viktualien-Tax für den Monat Juli l. J. ist in diesseitigem Amtsbezirk folgender festgesetzt:

- 4 \bar{n} Brod 13 fr.
- 5 Loth Weck 1 fr.
- 3 $\frac{1}{2}$ Loth Milchweck 1 fr.
- 1 \bar{n} Ochsenfleisch 9 fr.
- 1 " Rindfleisch 8 fr.
- 1 " Kalbfleisch 7 fr.
- 1 " Hammelfleisch 8 fr.
- 1 " Schweinefleisch 9 fr.
- 1 " Blut- und Leberwurst 8 fr.

Sinsheim, den 6. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

L a n g.

Regulirung der Fleisch- und Brodtaren.

Nro. 10,960. Die Viktualientaren des Monats Juni wurden für den laufenden Monat mit folgenden Modificationen beibehalten:

- 1) Das Pfund Rindfleisch wurde von 8 fr. auf 7 fr.,
- 2) das Pfund Rindfleisch, wenn das Rind unter 300 Pfund wiegt, wurde von 7 fr. auf 6 fr.,
- 3) das Pfund Kalbfleisch wurde von 7 fr. auf 6 fr. festgesetzt; wovon sammtliche Bürgermeisterämter diesseitigen Bezirks benachrichtigt werden.

Neckarbischofsheim, den 7. Juli 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

B. B. d. B.

Reininger.

N. Nro. 11,102. Ueber das Vermögen des Nagelschmieds Jacob Fries in Sinsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 31. Juli,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Ver-

meidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfansrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Sinsheim, den 15. Juni 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Spangenberg.

B e k a n n t m a c h u n g.

Sinsheim. Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem äußern Müller Karl Schumann dahier

auf Dienstag den 21. Juli d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

folgende Liegenschaften versteigert, und bei Erreichung des Schätzungswerthes zugeschlagen:

Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Mahlmühle mit 3 Mahl- und einem Schäl gange: die sogenannte äußere Mühle beim Kloster nebst Anbau, Scheuer, Schweinställe und Holzremise. In der Scheuer ist eine Wohnung eingerichtet.

Die Mühle ist in gutem Stande, liegt einerseits dem wasserreichen Elsenzbach, andererseits der Landstraße nach Heilbronn.

Die Gebäude liegen sub Nro. 190 und 191 in der Brandklasse pro 3550 fl.

Steueranschlag 5875 fl.

A e c k e r,

im Fluhr Hoffenheim.

2 Viertel 45¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes ob dem breiten Bronnen, Nro. 289, einseits der Gräben, anderseits Herr Kaufmüller
Steueranschlag 92 fl. 26 fr.

Fluhr Steinsberg.

2 Viertel 46²/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Hackdorn, Nro. 532, einseits Andreas Maurus Wittib, anderseits Wilhelm Schumann
Steueranschlag 67 fl. 22 fr.

Fluhr Waibstadt.

3 Viertel 66¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes beim Rad, Nro. 861, 62 und 63, einseits Wilhelm Schumann, anderf. Stadtschreiber Preis Erben
Steueranschlag 161 fl.

1 Viertel 4³/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Erbsenthal, Nro. 35 — 38, einseits Gefällverwalter Wakers Relikten, anderseits Chaussee
Steueranschlag 56 fl.

3 Viertel 9¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Erbsenthal an der Chaussee, Nro. 29, 30, 31 a 31 b, einseits Heilbronner, anderseits Waibstadter Straße
Steueranschlag 165 fl. 12 fr.

3 Viertel 66¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Erbsenthal, Nro. 9, neben Hofacker und Wilhelm Schumann
Steueranschlag 196 fl.

1 Morgen, 1 Viertel 47¹/₁₀ Ruthen neues Maaß hinter der äußern Mühle, Nro. 1426 — 1428, neben dem Stadtdack und der Bach
Steueranschlag 319 fl. 42 fr.

1 Viertel 84³/₁₀ Ruthen neues Maaß hinter der äußern Mühle, Nro. 1/2 1422, einf. Wilhelm Schumann, anderseits Gefällverwalter Wakers Relikten
Steueranschlag 120 fl. 8 fr.

1 Viertel 52 Ruthen neues Maaß gegen dem Kloster vor der Mühle, Nro. 238, einf. die Landstraße, anderseits die Bach
Steueranschlag 230 fl. 4 fr.

1 Viertel 93¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Erbsenthal, Nro. 1/3 29, 30, 31 a 31 b, einseits Jakob Hefsch, anderf. sich selbst
Steueranschlag 103 fl. 36 fr.

1 Viertel 84³/₁₀ Ruthen neuen Maaßes hinter der äußern Mühle, Nro. 1/3 an 1422, einseits Leonhard Zöger, anderf. sich selbst
Steueranschlag 120 fl. 8 fr.

1 Morgen 77 Ruthen neues Maaß im Erbsenthal, Nro. 35, 36, 37 und 38, einseits Anton Wakers Erben, anderf. die Chaussee
Steueranschlag 254 fl. 48 fr.

1 Viertel 96¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im

Erbsenthal, Nro. 1/2 32, 33 und 34, einf. Karl Waker, anderseits sich selbst

Steueranschlag 105 fl. 42 fr.

W i e s e n.

86¹/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Thal, Nro. 665, einseits Herr Gastroph, anderf. Wilh. Schumann
Steueranschlag 54 fl. 15 fr.

1 Viertel 83⁴/₁₀ Ruthen neuen Maaßes im Thal, Nro. 666, einseits Gefällverwalter Wakers Erben, anderseits Martin Sittler
Steueranschlag 122 fl. 30 fr.

52¹/₁₀ Ruthen neues Maaß im Thal, Nro. 685¹/₂, einf. Elsenzbach, anderf. Anstößer
Steueranschlag 35 fl.

2 Viertel 33¹/₁₀ Ruthen neues Maaß allda, Nro. 662, einseits Georg Stierle, anderseits Herr Gastroph
Steueranschlag 155 fl. 45 fr.

1 Morgen 3¹/₁₀ Ruthen neues Maaß allda, Nro. 663, einf. die Bach, anderf. Anstößer
Steueranschlag 269 fl. 30 fr.

1 Viertel 11¹/₁₀ Ruthen neues Maaß allda, Nro. 1/2 671, einseits Johann Frand, anderseits Martin Schumann Wittib
Steueranschlag 74 fl. 22 fr.

G a r t e n.

2 Viertel 30⁶/₁₀ Ruthen neues Maaß bei der Mühle, Nro. 236, einseits Elsenzbach, anderseits Chaussee
Steueranschlag 349 fl. 4 fr.

Sinsheim, den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

G r e i f f.

vdt. Besch.

Markt: Verlegung.

Zuzenhausen. In Folge hohen Regierungs-Beschlusses vom 15. Oktober v. J., Nro. 23,333, wird mit Bezirksamtlicher Genehmigung die Abhaltung der hiesigen zwei Jahresmärkte folgender festgesetzt:

1) Der erste Jahrmarkt wird wie früher auf den 1. Mai abgehalten, und nur wenn der 1. Mai auf einen Sonntag oder Samstag fällt, wird dieser Markt den darauf folgenden Montag gehalten.

2) Der zweite Jahresmarkt wird nunmehr jedes Jahr auf Montag nach Laurentius abgehalten; sollte aber auf diesen Montag ein Feiertag fallen, so findet die Abhaltung desselben den folgenden Tag, also Dienstags statt, was hierdurch zur Kenntnissnahme des Publikums gebracht wird.

Zuzenhausen, den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Bürgermeisteramt.

S i n n.

T a g e s n e u i g k e i t e n .

Briefe aus Berlin theilen eine Nachricht mit, die, bestätigt sie sich, zu den wichtigsten der neuesten Zeit gehört. Rußland will sich an den deutschen Zoll- und Handelsverein anschließen.

Es thut wohl, solche Anhänglichkeit eines ganzen Landes an seinen Fürsten zu sehen, wie in Preußen, überall Trauer und dankbare Verehrung. Nur die katholische Geistlichkeit in Posen hat sich ausgezeichnet und das Trauergeläute verweigert, worüber das Volk höchst entrüstet war. — Der neue König entwickelt ungemeine Thätigkeit und erwirbt sich täglich größeres Vertrauen.

Das Trauerspiel in Spanien neigt sich zum fröhlichen Ende. Die Carlisten kommen in großen Schaaren, zu Tausenden in Frankreich an, und geben ihre Waffen hier ab; selbst Cabrera, der Blutsauger, wird erwartet; Balmaseda ist schon eingetroffen. Die französische Regierung hat Truppen zur Beaufsichtigung der unwillkommenen Gäste abgeschickt.

Der Prinz Joinville ist am 7. Juli nach St. Helena abgereist, um die Asche Napoleons feierlich abzuholen. — Joseph Napoleon hat zu Gunsten seines Neffen Louis Napoleon edelmüthig auf den französischen Thron verzichtet.

Immer vorwärts! Von Straßburg fährt man jetzt in einem Tage nach Basel auf dem Dampfschiff; und in Zukunft soll täglich ein Dampfschiff in Einem Tage von Basel nach Mainz gehen. Das Unternehmen geht auf Actien.

München soll demnächst von einer Actiengesellschaft mit Gas erleuchtet werden.

Zu Frankenthal in der Pfalz ist ein Israelit zur katholischen Kirche übergetreten und nach einem sechsmonatlichen Unterricht getauft worden.

Die süddeutschen Wollmärkte sind gut ausgefallen. In Kirchheim, wo ein Hauptwollmarkt ist, waren 11000 Centner; Wolle von schöner Wäsche wurde bezahlt wie im vorigen Jahre, schlechte Wäsche bis 8 Procent geringer.

Alle bisherigen Wollmärkte hat der zu Cassel ausgestochen. Von 19,000 Stein, die eingebracht wurden, sind nur 880 nicht verkauft worden, weil die Verkäufer bei den guten Preisen noch bessere stellten.

Aus allen großen Häfen wird über den Ueberfluß an Zucker und Kaffe geklagt; in England allein ist Borrath auf vier Jahre. Das kommt daher, daß die Kaffevisiten abgenommen sind.

Zu Bolland in Belgien schlug am 5. Juli der Blitz in die Kirche, verfolgte sonderbarer Weise die in meh-

rerer Gruppen dort zerstreuten Kinder und tödtete einige derselben.

Die Königin von England hat dem Erzbischof von Canterbury statt der Trauungsgebühren drei hohe silberne Candelaber (auf deutsch Leuchter) mit drei kostbaren Untersätzen, etwa 20,000 Fl. an Werth geschenkt, und ebensoviel dem Bischof von York und dem von London.

Wie es heißt ist Cabrera am 9. Juli in Paris angekommen. Er soll auf die Festung Straßburg und Balmaseda auf die Citadelle von Lille gebracht werden.

In den inneren Provinzen des Kaiserthums Rußland herrscht großer Getreidemangel. Die vorjährige Erndte war ungenügend und die diesjährige Ausfaat gelang nicht, da es an Schnee fehlte, um die Keime gegen große Kälte zu schützen. Schon jetzt fordern die Bauern Lebensmittel von ihren Gutsherren, die aber meist keine Vorräthe haben. Man fürchtet eine Hungersnoth und verlangt eine zollfreie Einfuhr für fremdes Getreide.

Die langersehnten Depeschen des Marschalls Ballec aus Afrika sind endlich eingetroffen und melden, daß die Schlacht am Engpaß von Leniah gleichfalls siegreich für die französischen Waffen sich gewendet habe. Abd-El-Kader hatte die Nachhut an einem Punkte mit 6000 Reiter und 250 Fußgänger angegriffen, wo man ihn gar nicht vermuthete. Es wurde von beiden Seiten mit der größten Erbitterung gefochten und die Kämpfenden standen sich so nahe, daß sie mit Fäusten auf einander schlugen. Es blieben sehr viele Araber auf dem Kampfplatze.

Die Flammen des Aufbruchs in Syrien greifen immer weiter um sich. Die Drusen haben bereits Beirut mit Sturm erobert und die ägyptische Mannschaft daraus vertrieben. Mehemed hat seinem Sohn ein frisches Hilfscorps von 12,000 Mann unter dem Befehl seines Enkels zugesandt, um die Rebellion zu unterdrücken.

So günstig sind die Friedensausichten lange nicht im Orient gewesen, als jetzt. Die Sultanin Valide hat ihrem alten Günstling in Egypten geschrieben, die Luft sei jetzt ganz rein, er solle des günstigen Augenblicks wahrnehmen und den Frieden mit der Pforte abschließen. Mehemed schickte auch sogleich hinter dem Rücken der europäischen Consuln einen Gesandten mit einem Paket der neuesten Friedensbedingungen nach Constantinopel ab und man hofft, daß der türkische Kaiser eben so gut und schnell eine Allianz abschließt mit dem Pascha von Egypten, als der russische mit dem Chan von Chirwa.

Nebst einer Beilage.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit von D. Pfisterer in Heidelberg.
Ausgegeben bei Herrn Köllreutter in Einsheim und bei Herrn Lepp in Neckarbischofsheim.